



Nennformular Hofturnier 24.6.18

Zur Veranstaltung: _____

am: _____ in: _____

Teilnehmer Name: _____

Geb.-Datum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

VFD-Mitglieds-Nummer: _____

Stall: _____

Krankheiten/Allergien: _____

(nur für Minderjährige) Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht
(Name):

Bemerkungen: _____

Pferd Name: _____

Rasse: _____ Alter: _____ Stockmaß: _____

Geschlecht: _____

Haftpflichtversicherung: _____

Besitzer, falls abweichend von Reiter und Adresse:

Wettbewerbe (bitte ankreuzen)

- Führzügel Geschicklichkeits-Parcours
- Kinder Geschicklichkeitsparcours
- Erste Dressurübungen im Schritt und Trab
- Gelassenheits- und Scheuparcours geführt
- Gelassenheits- und Scheuparcours geritten
- Fun Trail
- Dressurkür mit Musik
- Working Equitation Einsteiger
- Working Equitation Anfänger

Ort, Datum

Unterschrift

Das Nenngeld von _____ €

habe ich überwiesen. liegt in bar/als Verrechnungsscheck bei.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte)

Allgemeine Veranstaltungshinweise

1. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung, Sporen und Hilfszügel sind nicht erlaubt, der Missbrauch einer Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
14. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit

Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.

15. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.

16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.

17. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.

18. Alle bei der Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet. Es werden keine Daten weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Um unsere Vereinsarbeit zu unterstützen schreiben wir Berichte, die wir gegebenenfalls mit einem Foto veröffentlichen möchten, z.B. auf unserer Internetseite oder Zeitung. Ebenfalls möchten wir die Email- Adresse der Absender nutzen um ihnen Informationen zukommen zu lassen.

Mit den Ankreuzen der Optionen und der zweiten Unterschrift stimmt der Unterzeichner bis auf Widerruf zu:

Berichte und/oder Fotos zu veröffentlichen

mittels der Email-Adresse dem Absender Informationen der VFD zu schicken.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)